

Drucksache-Nr.: 92 /2022

TOP: 8 öffentlich

Gemeinderatsitzung am: 16.11.2022

GEGENSTAND

Erhöhung Elternbeiträge für Kindergarten + Schulkindbetreuung

Satzungsanpassung Kinderhaus

Satzungsanpassung Schulkindbetreuung

SACHVERHALT

Erhöhung Elternbeiträge für Kindergarten + Schulkindbetreuung

Der Gemeindetag Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg und der Evangelische Landesverband verständigten sich auch in diesem Jahr erneut auf eine Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023.

In angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine gewährleistet die Gemeinde und die Fachkräfte ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit wird zeitgleich ein essenzieller Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit gewährleistet. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Gemeinde jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche. Weiter investiert die Gemeinde Braunsbach erheblich in den Kindergartenausbau durch den Neubau am Standort Schulstraße 13, zukünftige Sanierungsmaßnahmen im Leonhard-Prosi Kindergarten.

Die Vertreter des Gemeindetags, des Städtetags sowie der Kirchenleitung haben sich darauf verständigt, die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 Prozent.

Für die Mittagsverpflegung erfolgt für das nächste Jahr ebenfalls eine Anpassung, da es von Seiten des Lieferanten eine Erhöhung gab, welche bereits ab dem 01.10.2022 umgesetzt wird. Der neue Preis für ein Mittagessen beträgt nun 3,70 € zu vorher 3,30 €

Die Erhöhungen wurden dem Elternbeirat in der Sitzung vom 27.10.2022 vorgestellt.

Die Gebühren der Schulkindbetreuung werden Analog angepasst.

Aufgestellt:

Braunsbach, 28.10.2022

Verfasser: David Hägele

Drucksache-Nr.: 92 /2022

TOP: 8 öffentlich

Gemeinderatsitzung am: 16.11.2022

Satzungsanpassung § 12 Nr. 4 Kinderhaussatzung

Aktuell:

Nr. 4 Die Erziehungsberechtigten der Kinder können innerhalb eines Monats die Betreuungsart gemäß § 7 zum 1. des übernächsten Folgemonats wechseln.

Neu:

Nr. 4 Der Wechsel von Betreuungszeiten nach § 7 muss immer drei Monate vorher, durch die Erziehungsberechtigten, bei der Kinderhausleitung (schriftlich / per E-Mail: kinderhaus@braunsbach.de) angemeldet werden und kann immer nur zum 01. eines Monats vorgenommen werden.

Dieser Formulierungsvorschlag soll die verkomplizierte Regelung „zum 1. des übernächsten Folgemonats“ ablösen.

Darüber hinaus werden weitere Formulierungen angepasst. Ein Beispiel ist der veraltete Begriff „erzogen“, welcher durch „betreut und gefördert“ abgeändert wird. Zusätzlich werden diverse Bestandteile der Satzung detaillierter. § 2 Absatz 4 lautete vor der Anpassung: „Vor der Aufnahme haben die Erziehungsberechtigten die erforderlichen Unterlagen [...] vorzulegen“. Neu heißt es dann: „**Ein Monat** vor der Aufnahme haben die Erziehungsberechtigten die erforderlichen Unterlagen [...] vorzulegen“.

Die Satzung der Schulkindbetreuung enthält ebenso Anpassungen die die Satzung vereinfachen bzw. verständlicher machen soll. Als Beispiel ist hier § 8 zu erwähnen, bislang ist lediglich geregelt, dass die Betreuungskraft darüber zu informieren ist, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Diese Information soll in der neuen Regelung in **Schriftform** an das Betreuungspersonal erfolgen. Somit hat man im Bedarfsfall auch einen schriftlichen Nachweis der von den Erziehungsberechtigten unterschrieben wurde.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mehreinnahmen durch Anpassung der Gebühren (keine Kostendeckung)

BESCHLUSSVORSCHLÄGE

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge für Kindergarten und Schulkindbetreuung gemäß den beiliegenden Satzungen um jeweils 3,9 Prozent zu. Die Satzungen treten ab dem 01.01.2023 in Kraft.

Der Gemeinderat stimmt der neuen Kinderhaussatzung mit den Anpassungen zu.

Der Gemeinderat stimmt der neuen Schulkindbetreuungssatzung mit den Anpassungen zu.

Aufgestellt:

Braunsbach, 28.10.2022

Verfasser: David Hägele